

Antrag 21/I/2023
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 22/I/2023 (Konsens)

Keine Gerüstschutznetze nur für Werbezwecke!

- 1 Gerüstschutznetze bzw. -plänen **an Wohngebäuden**
- 2 sol-len nicht mehr mit Werbung bedruckt werden dürfen.
- 3 Au-ßerdem sollen sie nur noch an Baugerüsten von
- 4 Wohnhäu-tern angebracht werden dür-fen, wenn dies
- 5 die Bauarbei-ten erfordern.
- 6
- 7 **Begründung**
- 8 Mietende werden schon genug vom Baulärm oder ande-
- 9 ren Ein-schränkungen belästigt, so dass Vermietende ih-
- 10 nen nicht auch noch Sonnenlicht und Frischluft wegneh-
- 11 men dürfen, um mit Hilfe von Gerüstschutznetzen, die
- 12 mit Werbung bedruckt sind, Profit zu machen. Beispiele
- 13 in Charlotten-burg – z.B. Stuttgarter Platz, zwei Häuser
- 14 Schlüterstra-ße/Ecke Kantstraße – haben lei-der ge-zeigt,
- 15 dass Vermietende diese Art von Werbung als zu-sätzli-
- 16 che Einnahmequelle über Jahre nutzen, unabhängig da-
- 17 von, ob dort Bauarbeiten statt-finden oder nicht. Wenn
- 18 Wer-bung auf Gerüst-schutznetzen verboten wird, wür-
- 19 den diese Netze nur noch ange-bracht, wenn die Baumaß-
- 20 nahmen es er-fordern.
- 21 Bauten, die nicht als Wohnhäu-ser zu begreifen sind, fal-
- 22 len nicht unter diese Regelung.